

## Bekanntmachung

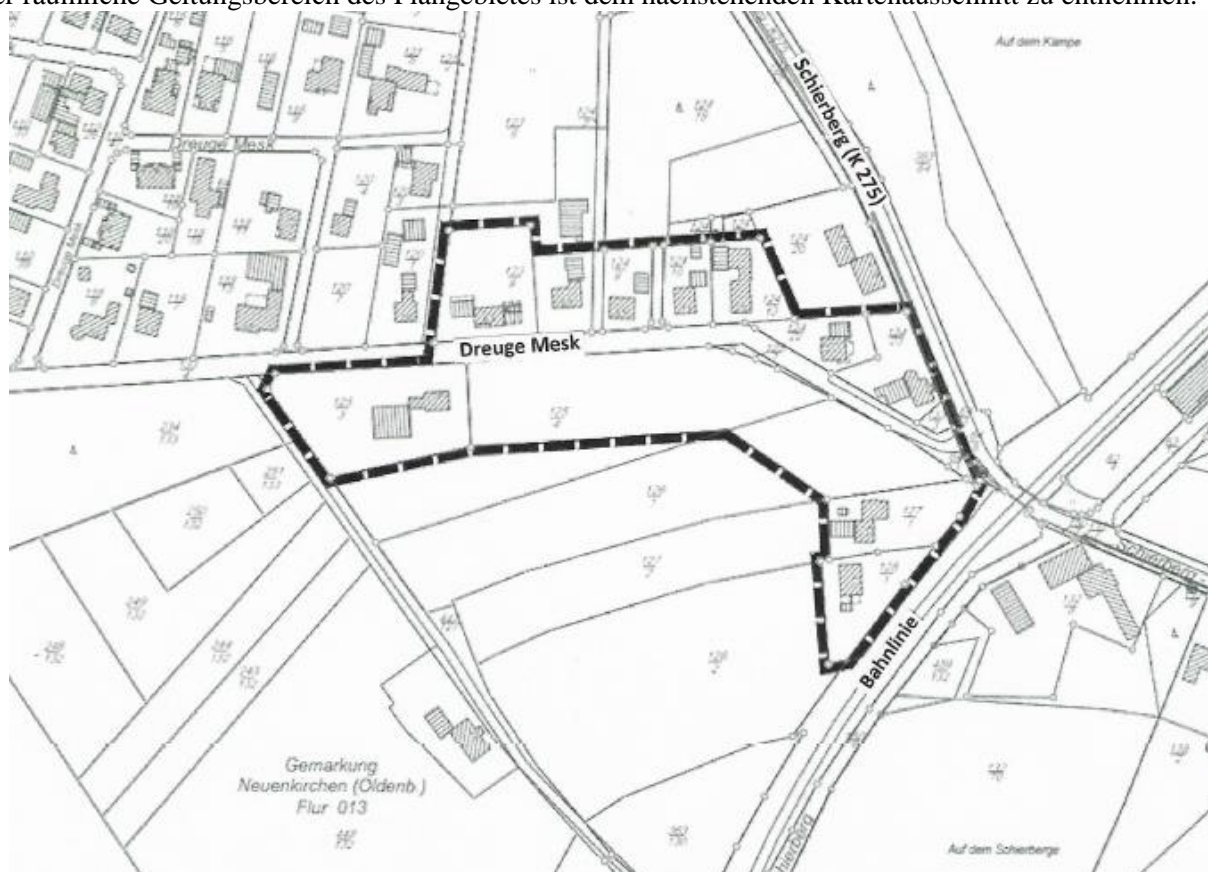
### **Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 23.06.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 06.10.2020 hat der Rat dem Entwurf der Außenbereichssatzung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ erfolgt gem. § 35 Abs. 6 BauGB in Anwendung von § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ liegt am Rande der Siedlung Dreuge Mesk, und westlich der Straße Schierberg (K 275) bzw. der Bahnlinie.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Satzungsentwurf kann gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05493/ 9871-0. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt Nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann